

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „BÜTTENENFELD I“

- Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -

Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“

Planbereich 08.06/3

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der Bebauungsplan „Büttenenfeld I“, Planbereich 08.06 aufgehoben.

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.
Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 14.02.2022
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
 REMS-MURR-KREIS Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71320 Waiblingen Stadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Beteiligung am Bebauungsplanverfahren, Büttenfeld I – Karl-Euerle-Halle, May-Eyth-Realschule-, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang Fristablauf für die Stellungnahme am: 09.02.2022 Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurde das Amt für Umweltschutz beteiligt. <u>Amt für Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Das Roden von Bäumen ist im gärtnerisch genutzten Bereich ganzjährig zulässig (unter Beachtung des Artenschutzes). Sträucher jedoch dürfen nur von 01.10. bis 28.02. entfernt werden. Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379 Immissionsschutz Baurechtsamt Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen Auskunft erteilt Frau Frau Pilz Telefon +49 7151 501 2340 Telefax: V.Pilz@rems-murr-kreis.de Zimmer 308 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 821.131/2021/2277 03.02.2022 Ihre Nachricht vom/Zeichen II-60-WM/SHr Telefon (Zentrale) 07151 501-0 Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr Do. 13.30 – 18.00 Uhr Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE3333 VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE  	Keine Einwendungen Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
Die lärmseitigen Auswirkungen des Betriebs der Sportanlage wurden durch das Ingenieurbüro Bauphysik 5 ermittelt. Die Untersuchung ist plausibel und berücksichtigt die maximale Belastung durch alle möglichen Lärmquellen. Da die Anforderungen bereits in den Textteil und in die Begründung aufgenommen wurden, bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken. In den Bebauungsplanunterlagen wurde auf die schalltechnische Untersuchung als Anlage hingewiesen. Bearbeiter: Frau Sari, Tel. 07151 - 501 2928 Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. Das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" ist zu beachten. Bodenschutz Durch die Ausweisung des geplanten Baugebietes "Büthenfeld I" und dem damit verbundenen geplanten Neubau der Karl-Euerle-Sporthalle erfolgt möglicherweise ein Eingriff in natürlich gewachsenen Boden. Ein vollständiger Ausgleich ist bei dem gewählten Verfahren nach § 13a BauGB nicht vorgesehen. Bei Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig und bedürfen keiner Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Der Verzicht auf eine formelle Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren entbindet jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Bodenschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB bei der Abwägung zu berücksichtigen. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu erläutern und zu begründen. Der anfallende Oberboden sollte zur Bodenverbesserung an geeigneter Stelle eingesetzt werden. Das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" ist zu beachten. Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828 Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt. Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753 Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken. Seite 2 von 3	Keine Einwendungen Keine Einwendungen Keine Einwendungen Eine Ermittlung der Umweltbelange für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie Fläche wurde durchgeführt. Die Auswirkungen der Eingriffe auf die Schutzgüter wurden verbal-argumentativ behandelt. Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b sind nicht betroffen (s. Anlage 7 Umweltbelange). Diese Inhalte sind bereits in die Begründung zum Bebauungsplan eingeflossen. Auf das Merkblatt wird im Textteil unter D.1 hingewiesen Keine Einwendungen Keine Einwendungen

Anregungen Landratsamt	Stellungnahme
Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken. Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken. Freundliche Grüße S. Voigt Seite 3 von 3	Keine Einwendungen Keine Einwendungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
Von: Baurle, Stefanie (BPS) An: WidmaierBalthas Betreff: AW: Bebauungsplan "Bürtenfeld I", Planbereich 06.06/3 in Backnang Datum: Montag, 24. Januar 2022 09:29:08 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu o.g. Verfahren. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. <u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kastle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kastle@rps.bwl.de Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Biltsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biltsch@rps.bwl.de - Mit freundlichen Grüßen Stefanie Baurle Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung	Keine Einwendungen

Anregungen Verband Region Stuttgart

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Matthias Widmaier
Postfach 1569
71505 Backnang



Stuttgart, den 13. Januar 2022
Ansprechpartner/in: Frau Borth
Telefon: +49 (0)711 22759-930
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Altzeichen: 45.1/2022/ub
220113_Stuttgartenfeld_I_081

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Büttenerfeld I“ in Backnang

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 06. Dezember 2021
Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Hauptbahnhof (9 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Böpp

Regionalekordin:
Dr. Nicole Schelling

IBAN:
DE29 9005 0101 0002 1997 08
BIC/SWIFT-Code:
SOLA DE 33 000

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Keine Einwendungen

Kenntnisnahme

Anregungen Polizei



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

PP Aalen · Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Datum 04.01.2022
Name Schippert
Durchwahl 07151/950-222
E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
Aktenzeichen 1132.6
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Büttenefeld I" - Karl Euerle
Halle**

Ihr Schreiben vom 06.12.2021, III-60-Wm/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen kann dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form zustimmen.
Derzeit bestehen keine Einwände oder Änderungsvorschläge.
Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere im Bereich verkehrsrechtlicher
Angelegenheiten gebeten.

J. Schippert
Polizeihauptkommissar

Anlage

Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de
ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte



Keine Einwendungen

Anregungen Amt 66



Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1569 • 71505 Backnang

An
Amt 66/SEB



Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16 • 71522 Backnang
Postfach 1569 • 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:
Herr Matthias Widmaier

Telefon: 07191 894-309
Telefax: 07191 894-160
eMail: baurechtsamt@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Unsere Zeichen

III-60-Wm/Hr

Ihre Nachricht

06.12.2021

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bütteneufeld I“ – Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang
- Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 die Auslegung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Auf der Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Auslegung des Plans mit Textteil und Begründung sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung in der Zeit vom **14.12.2021 bis 28.01.2022** durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link:
<https://www.backnang.de/stadt-gestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung>

Angeschlossen wird der Bebauungsplan einschließlich Begründung mit der Bitte um Stellungnahme bis 28.01.2022 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB übersandt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Sofern bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Widmaier

*Keine
Einwendungen!
28.12.2021
66/ [Signature]*

Anlagen:
Bebauungsplan mit Textteil
Begründung



Sprechzeiten
Mo.-Do.
Mittwoch
Freitag

8.30 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
8.30 - 13.00 Uhr

Bank
Kreissparkasse Waiblingen
Volksbank Backnang
Landesbank BW Backnang
Commerzbank Backnang

Bankleitzahl
Kontonummer
602 500 10 24
602 911 10 387 002
602 501 01 8 290 300
602 430 74 795 006 600

IBAN
DE02 6029 0010 0000 0000 24
DE07 6029 1120 0000 3870 02
DE30 6029 0101 0008 2903 00
DE45 6024 1074 0795 0066 00

BIC
SOLA DE 51 WBN
GINO DE 51 VRK
SOLA DE 51
COBA DE 33 XXX

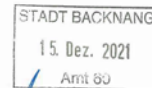
Keine Einwendungen

Anregungen Amt 30

Stadt Backnang
Rechts- und Ordnungsamt
-Straßenverkehrsbehörde-

An
Amt 60
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt

14.12.2021



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büntenfeld I“ – Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule-, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang

Gerade im Hinblick auf Besucher und Anlieferungen ist eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorzuhalten. Es wird kritisch angemerkt, dass die Zuschauerkapazität erhöht wird, aber die Anzahl der vorhandenen privaten Stellplätze für Sporthallenbesucher nicht analog hierzu erhöht wird.

In Bezug auf die Steuerung des Verkehrs der Hinweis, dass ein Ausweisen von Bewohnerparkplätzen nicht mittels Bebauungsplan, sondern bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen durch verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt.

Hinsichtlich der Lärmbelastung der Hinweis, dass es bei Veranstaltungen, vor allem aktuell aufgrund von Corona, nicht immer möglich ist, alle Fenster geschlossen zu halten.

Die angesprochenen organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich; der Begrenzung der Anzahl der Fahrzeuge auf den öffentlichen Stellplätzen „Parkplatz an der Waldorfschule“, „P+R Stellplätze südlich der Bahnlinie“ und an der Jahnstraße auf 250; dem Befahren der Hohenheimer Straße durch Sporthallenbesucher sind jeweils nicht näher erläutert. Für eine verkehrsrechtliche Beurteilung ist noch mitzuteilen, um was für organisatorische Maßnahmen es sich hierbei handelt bzw. handeln soll.

Mit freundlichen Grüßen


Schaich

Wie in der Begründung ausgeführt, gibt es im unmittelbaren städtebaulichen Umfeld der Maubacher Höhe 791 bestehende öffentliche PKW-Stellplätze, davon 363 südlich des Bahnhofs im engeren Umfeld der geplanten Sportanlage. Stand heute ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung einer Doppelnutzung der P+R-Stellplätze sowie unter Anrechnung des ÖPNV-Bonus, die vorhandenen Stellplätze im städtebaulichen Umfeld von Maubacher Höhe und Bahnhof in baurechtlicher Hinsicht ausreichen werden. Zusätzlich kann das geplante gesamtstädtische Parkleitsystem auf den Bereich der Karl-Euerle-Halle ausgeweitet werden, um den Parksuchverkehr zu minimieren und die zur Verfügung stehenden Parkplätze bestmöglich auszunutzen.

Der Bebauungsplan weist kein Anwohnerparken aus. Dies ist lediglich bei den möglichen Maßnahmen als Beispiel genannt.

Bei den Festsetzungen eines Bebauungsplans kann nicht auf die zeitlich begrenzt geltenden, pandemiebedingten Sonderregelungen Rücksicht genommen werden. Diese werden durch andere geeignete Instrumente wie z. B. die Coronaverordnung vorgegeben.

In der Begründung zum Bebauungsplan sind bereits Maßnahmen genannt. Weitere Maßnahmen müssen in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde abgestimmt und umgesetzt werden. Eventuell können sich auch - je nach Art der Veranstaltungen - spezielle Regelungen ergeben, wie z. B. Notwendigkeit von Ordnerdiensten o. ä.
Es gibt keine Möglichkeit diese Vorgaben im Bebauungsplan zu regeln.

Anregungen Stadtwerke



Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt

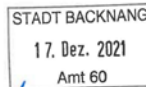
Telefon
07191 176-41

Email-Adresse
Joerg.schroeder@swbk.de

Datum
14.12.2021

Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenenfeld I“,
Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule, Neufestsetzung im Bereich
„der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise),
Planbereich 08.06/3 in Backnang
- Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in der Hohenheimer
Straße vor. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon: 07191 176-0
Telefax: 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 482 823
Steuer-Nr. 5104917679

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00
BIC SOLADE33HAN

Vollbank Backnang eG
IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01
BIC GENODE33VBN

Sitz der Gesellschaft Backnang
Registergericht Amtsgericht
Stuttgart HRB 271726

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Maximilian Friedrich

Geschäftsführer
Thomas Steffen

Von hier - zu Dir

Keine Einwendungen

Anregungen Syna

Meine Kraft vor Ort

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	40
50	60	65	66	
Eing.: 16. Dez. 2021				
80	Presse	Marketing		

Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569
74385 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

STADT BACKNANG
17. Dez. 2021
Amt 60

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266-165
F: 07144 266-106
E: Horst.Trautwein@syna.de

Stadt Backnang
Dezernat II
20 30 50
Eing.: 16. Dez. 2021

Pleidelsheim, 14. Dezember 2021

Bebauungsplan „Büthenfeld I“ – Karl-Euerle-Malle, Max-Eyth-Realschule –, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2, 2206/1, Planbereich 08.06/3 in Backnang
Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Auf Kabelverlegungen, die durch das Bauvorhaben bzw. durch eine Leistungserhöhung kurzfristig ausgelöst werden, die uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht angekündigt sind und deshalb in unseren Planungen noch nicht berücksichtigt sein können, möchten wir hinweisen.

Innerhalb des Plangebiet verlaufen 20-kV- und 1-kV-Erdkabel der Syna GmbH.
Im Süd-Westen des Geltungsbereichs befindet sich zudem eine Trafostation der Syna GmbH.

Der Zugang zur Station muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein. An das Gebäude darf nichts angebaut oder überbaut werden, der Sicherheitsabstand ist einzuhalten.

Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter <https://planauskunft-syna.de/planauskunft/>.

Sollten Änderungen der bestehenden Anlagen erforderlich sein, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.



Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen - Geschäftsführer Dr. Andreas Berg, Timm Dolczyk - Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069
Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX

Teil von
Süwag

Keine Einwendungen

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Syna



Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

i.V. Lenz *i.A. Trautwein*
Dietmar Lenz Horst Trautwein